

Neuer Tarifvertrag abgeschlossen! Mehr Geld ab 1. September 2010!



20. 09. 2010

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am heutigen Tag haben wir in einer konstruktiven Verhandlung einen neuen Entgelttarifvertrag über den zum 31.08.2010 gekündigten Tarifvertrag abschließen können. Der Tarifvertrag hat folgenden Inhalt:

- 1. ab 01.09. 2010 erhöhen sich alle tariflichen Entgelte um 2,8 %.**
- 2. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ebenfalls ab 01.09.2010 im ersten Ausbildungsjahr um 15 Euro brutto und im zweiten und dritten Ausbildungsjahr um 19 Euro brutto.**
- 3. Alle Mitglieder der Gewerkschaft NGG, die am 01.09.2010 in der NGG organisiert waren, erhalten zwei Einmalzahlungen in Höhe von je 125 Euro netto. Diese werden im Monat November 2010 bzw. im Monat Februar 2011 ausbezahlt. Voraussetzung für die Zahlung ist die vorherige Zustimmung der Mitglieder auf Weitergabe ihres Namens an den Arbeitgeber. Wir werden der Arbeitgeberseite dann eine entsprechende Namensliste übergeben.**
- 4. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.**

Mit dem Abschluss ist es gelungen einen tragfähigen Kompromiss zu finden der insbesondere den NGG Mitgliedern einen tatsächlichen materiellen Vorteil bringt. Dieser Teil des Abschlusses ist besonders bedeutungsvoll.

Wir danken der Tarifkommission für ihre aktive Mitarbeit und allen anderen die am Zustandekommen dieses guten Tarifvertrages beteiligt waren.

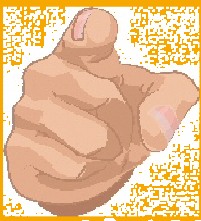
GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Region Berlin-Brandenburg

Verantwortlich:
Sebastian Riesner

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 0
Fax: 030 - 39 99 15 32

E-Mail: region.berlin-brandenburg@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de



Du fehlst uns!

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE für unsere NGG!



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.



GEWERKSCHAFT NÄHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

weiblich männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Konto-Nummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift